

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2281/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 16.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Gerhard Keller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2199/2020 -**

### Anfrage:

1. „Ist dem Magistrat bekannt, dass das Logistikunternehmen VGP, das im Gewerbegebiet Alter Flughafen bauen will, auch in Buseck bereits gebaut hat und dass VGP auch in Buseck die Installation von PV Anlagen auf dem Dach zugesagt hat? Ist dem Magistrat weiterhin bekannt, dass auf dem Dach des PGV-Gebäudes in Buseck bis heute keine PV-Anlage installiert ist?  
In Ihrer Antwort auf meine Anfrage ANF/2199/2020 heißt es, dass der Weg der freiwilligen Umsetzung zielführend gewesen sei und weiter betrieben werden solle. Im Licht der Busecker Erfahrung:  
Warum schreiben Sie die PV-Pflicht in einem städtebaulichen Vertrag nicht einfach hinein, zumal VGP von sich aus erklärt hat, eine PV-Anlage zu installieren? Das könnten Sie machen, da es sich bei den vorgesehenen Baumaßnahmen um Sonderbauten handelt.  
In Ihrer Antwort auf meine ANF/2199/2020 schreiben Sie weiterhin, dass es rechtswidrig sei, eine PV-Pflicht in Bebauungspläne festzuschreiben.  
Warum geht die Stadt Gießen nicht so vor wie Tübingen: Durch ein sogenanntes Zwischenerwerbsmodell hat sich die Kommune dort den Zugriff auf neu zu bebauende Flächen gesichert. Erst erwirbt die Stadt als Zwischenhändler die Fläche, dann wird sie weiterveräußert. Und in Tübingen muss die Verwaltung dann bei allen Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen die PV-Pflicht als Klausel

einbinden.

Frage: Ist daran gedacht, diese Tübinger Methode auch in Gießen einzuführen?

Falls ja: Wann?

Falls nein: Warum nicht?"

2. „Im Jahr 2018 wurde das Dach der Max-Weber-Schule saniert. Es wurde u. a. ein Gerüst gestellt.  
Ist dem Magistrat bekannt, dass das Aufstellen von Gerüsten ein ganz entscheidender Kostenfaktor bei der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern darstellt? Ist dem Magistrat bekannt, dass eine PV-Anlage betriebswirtschaftlich ein bewegliches Wirtschaftsgut darstellt und daher das Gebäudebudget nicht belastet?  
Warum wurde im Zuge der Dachsanierung keine PV-Anlage auf dem Dach errichtet?“
  
3. „In dem Gespräch von Vertretern der Stadt Gießen (Stadträtin Frau Eibelshäuser, Herr Weber (Hochbauamt, Energiemanagement) und Herr Dr. Hasselbach (Umweltamt) mit der AG Photovoltaik des Bündnisses 2035Null, das am 12.2.2020 stattfand, wurde seitens Frau Eibelshäuser zugesagt, dem Klimabündnis in einer Liste konkret Dächer von städtischen Gebäuden zu nennen, damit das Klimabündnis dann die Wirtschaftlichkeit beispielhaft durchrechnen kann, um zu zeigen, wo welche Rendite möglich ist.  
Warum wurde dem Klimabündnis 2035Null bis heute noch keine derartige Liste zugeschickt?  
Wird diese Liste noch zugeschickt werden?  
Wann soll das geschehen?  
Ist die Stadt Gießen überhaupt noch daran interessiert, mit dem Klimabündnis 2035Null zusammenzuarbeiten, um auf möglichst vielen städtischen Gebäuden PV-Anlagen zu installieren und dabei die Bürgerschaft zu beteiligen?“